

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Bekanntmachung

9. Oktober 2009

Berichtigung der Veröffentlichung vom 6. Oktober 2009

Fondsauflösung: KEPLER Alpha Return Fonds sowie Private Equity Exklusivfonds

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. gibt hiermit bekannt, dass sie gem. § 14 Abs. 2 InvFG die Verwaltung der Publikumsfonds KEPLER Alpha Return sowie Private Equity Exklusivfonds unter gleichzeitiger Anzeige an die Finanzmarktaufsicht kündigt und die Fonds per 15. Oktober 2009 abgewickelt werden. Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft wird als Depotbank beauftragt, die Fonds gem. § 16 Abs. 1 InvFG abzuwickeln. Gem. § 16 Abs. 1 InvFG ist vom Tag dieser Bekanntmachung an die Auszahlung von Anteilen unzulässig. Gem. § 16 Abs. 2 InvFG sind die in den Fonds befindlichen Wertpapiere so rasch, als dies bei Wahrung der Interessen der Anteilhaber möglich ist, in Geld umzusetzen. Die Verteilung des Vermögens auf die Anteilhaber ist erst nach Erfüllung der Verbindlichkeiten des Kapitalanlagefonds sowie der nach den Fondsbestimmungen zulässigen Zahlungen an die Kapitalanlagegesellschaft und die Depotbank vorzunehmen.

6. Oktober 2009

Fondsauflösung: KEPLER Alpha Return Fonds sowie Private Equity Exklusivfonds

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. gibt hiermit bekannt, dass sie gem. § 14 Abs. 2 InvFG die Verwaltung der Publikumsfonds KEPLER Alpha Return sowie Private Equity Aktienfonds unter gleichzeitiger Anzeige an die Finanzmarktaufsicht kündigt und die Fonds per 15. Oktober 2009 abgewickelt werden. Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft wird als Depotbank beauftragt, die Fonds gem. § 16 Abs. 1 InvFG abzuwickeln. Gem. § 16 Abs. 1 InvFG ist vom Tag dieser Bekanntmachung an die Auszahlung von Anteilen unzulässig. Gem. § 16 Abs. 2 InvFG sind die in den Fonds befindlichen Wertpapiere so rasch, als dies bei Wahrung der Interessen der Anteilhaber möglich ist, in Geld umzusetzen. Die Verteilung des Vermögens auf die Anteilhaber ist erst nach Erfüllung der Verbindlichkeiten des Kapitalanlagefonds sowie der nach den Fondsbestimmungen zulässigen Zahlungen an die Kapitalanlagegesellschaft und die Depotbank vorzunehmen.

21. Juli 2009:

Fondsauflösung: KEPLER Dachfonds 1999

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. gibt hiermit bekannt, dass der Publikumsfonds für Großanleger **KEPLER Dachfonds 1999** unter gleichzeitiger Anzeige an die Finanzmarktaufsichtsbehörde per 21. Juli 2009 aufgrund der Rückgabe sämtlicher Anteile durch die Anteilhaber aufgelöst wird.

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Bekanntmachung

11. Mai 2009:

Fondsauflösung: **RBW Dynamik Aktienfonds**

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. gibt hiermit bekannt, dass sie gem. § 14 Abs. 2 InvFG die Verwaltung des Publikumsfonds für Großanleger **RBW Dynamik Aktienfonds** unter gleichzeitiger Anzeige an die Finanzmarktaufsichtsbehörde per 11. Mai 2009 kündigt. Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft wird als Depotbank beauftragt, den Fonds gem. § 16 Abs. 1 InvFG abzuwickeln. Gem. § 16 Abs. 1 InvFG ist vom Tag dieser Bekanntmachung an die Auszahlung von Anteilen unzulässig. Gem. § 16 Abs. 2 InvFG sind die im Fonds befindlichen Wertpapiere so rasch, als dies bei Wahrung der Interessen der Anteilhaber möglich ist, in Geld umzusetzen. Die Verteilung des Vermögens auf die Anteilhaber ist erst nach Erfüllung der Verbindlichkeiten des Kapitalanlagefonds sowie der nach den Fondsbestimmungen zulässigen Zahlungen an die Kapitalanlagegesellschaft und die Depotbank vorzunehmen.

31. März 2009:

Fondsauflösung: **PRIVAT BANK Allegro**

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. gibt hiermit bekannt, dass der Publikumsfonds für Großanleger **PRIVAT BANK Allegro** unter gleichzeitiger Anzeige an die Finanzmarktaufsichtsbehörde per 31. März 2009 aufgrund der Rückgabe sämtlicher Anteile durch die Anteilhaber aufgelöst wird.